

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4474 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 9 vom 6. November 1990
sowie zu dem Protokoll Nr. 10 vom 25. März 1992 zur Konvention zum Schutze
der Menschenrechte und Grundfreiheiten

A. Problem

Das Verfahren nach der am 4. November 1950 von den Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichneten Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK) bedarf der Verbesserung.

B. Lösung

Das Protokoll Nr. 9 vom 6. November 1990 dient der Verbesserung des Rechtsschutzes nach der EMRK. Es räumt dem einzelnen Beschwerdeführer das Recht ein, seinen Fall selbst vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen, was bisher lediglich der Europäischen Kommission für Menschenrechte und einem Vertragsstaat möglich war.

Das Protokoll Nr. 10 vom 25. März 1992 ermöglicht dem Ministerkomitee des Europarates die Feststellung einer Verletzung der EMRK mit einfacher Mehrheit der Stimmen statt der bisher notwendigen Zweidrittelmehrheit.

Der Gesetzentwurf dient der Ratifikation der beiden Protokolle.

Einstimmige Annahme im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Geringfügige Kostenbelastung des Bundes.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/4474 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Jürgen Schmude
Berichterstatter

Heinrich Seesing

Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Schmude und Heinrich Seesing

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Protokoll Nr. 9 vom 6. November 1990 sowie zu dem Protokoll Nr. 10 vom 25. März 1992 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten — Drucksache 12/4474 — in seiner 149. Sitzung vom 25. März 1993 in erster Lesung im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1993 beraten und einstimmig die möglichst rasche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung vom 27. Oktober 1993 behandelt. Er empfiehlt ebenfalls einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Protokolle Nr. 9 vom 6. November 1990 und Nr. 10 vom 25. März 1992 dienen der Verbesserung des Verfahrens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Protokoll Nr. 9 gewährt auch dem einzelnen Beschwerdeführer das Recht, seinen Fall im Anschluß an den gemäß Artikel 31 angefertigten Kommissionsbericht dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur abschließenden Entscheidung über das Vorliegen einer Konventionsverletzung vorzulegen. Bislang war das Recht, einen Fall vor

den Gerichtshof zu bringen, der Europäischen Kommission für Menschenrechte oder einem Vertragsstaat vorbehalten.

Das Protokoll Nr. 10 ermöglicht dem Ministerkomitee des Europarates die Feststellung einer Konventionsverletzung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen statt der bislang erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Im Rechtsausschuß wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung der Protokolle Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention einmütig begrüßt. Es bestand Einigkeit darüber, daß der in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen verankerte Schutz der Menschenrechte hinsichtlich des Verfahrens der Feststellung von Konventionsverstößen der Verbesserung bedarf. Das Protokoll Nr. 9 trägt nach einhelliger Auffassung im Ausschuß dazu bei, den Rechtsschutz nach der EMRK so auszugestalten, wie es deutschen rechtsstaatlichen Vorstellungen entspricht, während das Protokoll Nr. 10 Entscheidungen des Ministerkomitees in Menschenrechtsfällen erleichtert.

Zum Inhalt und zur Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der Protokolle Nr. 9 und 10 wird auf den Gesetzentwurf Drucksache 12/4474 und die dort abgedruckten Protokolle mit der Denkschrift und den Erläuternden Berichten verwiesen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Dr. Jürgen Schmude **Heinrich Seesing**
Berichterstatler